

Sperrfrist: 15.12.2021, 14 Uhr

Medienmitteilung

Liestal, 15. Dezember 2021

Massnahmen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Weihnachtsferien

Aufgrund der stark zunehmenden Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus und der verschärften epidemiologischen Lage an den Baselbieter Schulen sind ab dem 3. Januar 2022 alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der öffentlichen Schulen zur wöchentlichen Teilnahme am «Breiten Testen Baselland» verpflichtet. Die Primar- und Sekundarschulen starten im Fernunterricht und nehmen den Präsenzunterricht nach dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses gestaffelt und klassenweise wieder auf. Zudem wird die Maskentragpflicht auf die 1. bis 4. Primarklasse ausgeweitet.

In den vergangenen Wochen hat sich die epidemiologische Lage an den Baselbieter Schulen weiter zugespitzt. Das Sars-CoV-2-Virus verbreitet sich besonders unter Kindern und Jugendlichen deutlich stärker als in der übrigen Bevölkerung und gelangt über die Schülerinnen und Schüler auch zu besonders gefährdeten Personengruppen. Sowohl aus pädagogischen wie auch aus sozialen und psychologischen Gründen will der Regierungsrat auch nach den Weihnachtsferien auf allen Stufen am Präsenzunterricht festhalten. Er hat deshalb an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 umfassende Massnahmen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Weihnachtsferien beschlossen, die sich insbesondere auf die Primar- und Sekundarschule auswirken. Für die Mittel- und Berufsfachschulen ergeben sich ausser der obligatorischen Teilnahme am «Breiten Testen Baselland» keine Änderungen.

Ausweitung der Maskenpflicht

Seit der generellen Einführung der Maskentragpflicht ab der 5. Primarklasse hat sich gezeigt, dass sich Neuansteckungen vermehrt auf die 1. bis 4. Primarklassen konzentrieren. Deshalb wird die Maskentragpflicht in Innenräumen ab dem 3. Januar 2022 auf die 1. bis 4. Primarklasse ausgeweitet. Diese gilt ebenfalls für die Angebote der schulergänzenden Betreuung und Schülergruppen in Kindertagesstätten. Nicht betroffen sind Kindergärten.

Breites Testen wird obligatorisch

Das seit März 2021 an den Schulen etablierte «Breite Testen Baselland» leistet nachweislich einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung von positiven Fällen an den Schulen und zur Unterbrechung von Übertragungsketten. Deshalb sind ab dem 3. Januar 2022 alle Schülerinnen und Schüler, Lernende und Lehrpersonen sowie alle Mitarbeitende, welche direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben, zur wöchentlichen Teilnahme am «Breiten Testen Baselland» verpflichtet. Von der Testpflicht ausgenommen sind Privat- und Musikschulen sowie Personen, die in den letzten 3 Monaten nachweislich genesen sind.

Gestaffelte Wiederaufnahme des Schulunterrichts

Der Präsenzunterricht nach den Weihnachtsferien soll für die von der aktuellen Welle besonders betroffenen Primar- und Sekundarschulen unter grösstmöglichem Gesundheitsschutz der einzelnen Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sowie der Mitarbeitenden erfolgen. Deshalb starten die Primar- und Sekundarschulen des Kantons am 3. Januar 2022 im Fernunterricht. Die Rückkehr in den Präsenzunterricht erfolgt gestaffelt, nachdem eine Klasse am «Breiten Testen Baselland» teilgenommen hat und ein negatives Testergebnis vorliegt. Für die Zeit des Fernunterrichts stellen die Primarschulen ein Betreuungsangebot sicher, sofern die Kinder nicht zuhause betreut werden können. Das Betreuungsangebot kann nur unter konsequenter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen genutzt werden. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen begeben sich in Quarantäne und nehmen für deren Dauer nicht am Präsenzunterricht teil.

Für Rückfragen:

*Michael Lehner, Kommunikation der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion,
michael.lehner@bl.ch, 061 552 50 62*

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Erziehungsberechtigten sowie
an die Schülerinnen und Schüler
der Volksschule

Liestal, 15. Dezember 2021

Schutzmassnahmen an den Baselbieter Schulen ab dem 3. Januar 2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte
Liebe Schülerinnen und Schüler

Ich wünsche mir, es wäre anders – doch die Corona-Pandemie ist nach wie vor Teil unseres Lebens und schränkt uns immer wieder massiv ein. Aktuell steigen vor allem in den Primar- und Sekundarschulen die Fallzahlen stark an. Dies macht mit Blick auf den Schulstart am 3. Januar 2022 zusätzliche Massnahmen notwendig. Deren Ziel ist es, den Präsenzunterricht nach den Weihnachtsferien unter grösstmöglichem Gesundheitsschutz aller in den Schulbetrieb involvierten Personen aufzunehmen.

Testpflicht: Das seit März 2021 an den Schulen etablierte «Breite Testen Baselland» leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung von positiven Fällen an den Schulen und zur Unterbrechung von Übertragungsketten. Deshalb sind ab dem 3. Januar 2022 alle Schülerinnen und Schüler, Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende verpflichtet, sich einmal wöchentlich im Rahmen des «Breiten Testens Baselland» testen zu lassen (Spucktest). Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die in den letzten 3 Monaten nachweislich genesen sind.

Maskenpflicht: Seit der generellen Einführung der Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse hat sich gezeigt, dass sich Neuansteckungen vermehrt auf die 1. bis 4. Primarklassen konzentrieren. Deshalb wird die Maskenpflicht in Innenräumen ab dem 3. Januar 2022 auf die 1. bis 4. Primarklasse ausgeweitet. Die Masken werden Ihnen von Ihrer Schule zur Verfügung gestellt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die mittels ärztlichem Attest nachweisen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.

Gestaffelte Aufnahme des Präsenzunterrichts: Alle Primar- und Sekundarschulen starten am 3. Januar 2022 im Fernunterricht. Die Rückkehr einer Klasse in den Präsenzunterricht erfolgt erst, nachdem eine Klasse im Rahmen des zugewiesenen Testtags am «Breiten Testen Baselland» teilgenommen hat und die negativen Testergebnisse vorliegen.

Bei einem positiven Klassenpool startet der Präsenzunterricht, sobald alle Einzeltestergebnisse vorliegen. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen begeben sich in Isolation und nehmen für deren Dauer nicht am Präsenzunterricht teil.

Die Primarschulen stellen für die Zeit des Fernunterrichts ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler sicher, die nicht zuhause betreut werden können. Das Betreuungsangebot kann nur unter konsequenter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen genutzt werden. Aufgrund der aktuellen Lage möchte ich Sie bitten, dieses Angebot nur in Anspruch zu nehmen, wenn sich privat keine Lösung realisieren lässt. Falls Sie Fragen zu den Massnahmen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung.

Ich bin mir sehr bewusst, dass dies einschneidende Massnahmen sind. Gleichzeitig bin ich aber überzeugt, dass wir damit den Präsenzunterricht nach den Weihnachtsferien unter bestmöglichem Schutz Ihrer Kinder wieder aufnehmen können. Mir persönlich ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen auch in Zeiten der Corona-Pandemie einen möglichst guten Zugang zum Bildungs- und Schulangebot haben. Damit dies gelingt, sind wir alle mehr denn je gefordert.

Geschätzte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, ich zähle auf Sie – nur gemeinsam werden wir diese immer wieder unberechenbare Pandemie bewältigen können. Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Beitrag!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie erholsame Festtage.

Freundliche Grüsse



Monica Gschwind
Regierungsrätin